

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-39/2020

Bibilis den 12.03.2020

**Bürgermeister**

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	12.03.2020		öffentlich
Gemeindevorstand	17.03.2020	3	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	18.03.2020		öffentlich

Titel

**Betreuungsleistung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“  
hier: Anfrage zu einer Co-Finanzierung durch die Gemeinde**

Beschlussentwurf:

Sach- und Rechtslage:

An der Grundschule „In den Weschnitzauen“ wird ab dem Schuljahr 2021/2022 der Pakt für den Nachmittag umgesetzt. Ab dem 01.08.2021 ist durch einen Träger, der das pädagogische Konzept in Zusammenarbeit mit der Grundschule erarbeitet, die Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Der Kreis Bergstraße hat hierzu eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb initiiert. Innerhalb dieses Verfahrens können die Bieter auch Drittmittel einwerben, die es bei vertretbaren Elternbeiträgen ermöglichen, eine möglichst qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

Mit Schreiben vom 09.03.2020 fragte ein Bieter bei der Gemeindeverwaltung an, ob die Möglichkeit besteht, ab dem Schuljahr 2021 einen jährlichen Zuschuss/eine jährliche Co-Finanzierung der Ganztagsbetreuung in Höhe von 50.000,- € von der Gemeinde Biblis zu erhalten. Dies würde es ermöglichen, eine weitere sozialpädagogische Fachkraft in das Konzept einzubinden, ohne dass die Elternbeiträge sich zusätzlich erhöhen.

Bisher wurde die Schulkindbetreuung an der Grundschule „In den Weschnitzauen“ mit Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000,- €/a unterstützt, die auch haushaltsrechtlich für das laufende Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den möglichen Wechsel der Trägerschaft würden diese Mittel zur Disposition stehen. Aus Sicht der Verwaltung ist es möglich, bereits zum heutigen Zeitpunkt eine feste Finanzierungszusage durch die Gemeinde Biblis zu geben, dass sich in Summe die Aufwendungen trotzdem deutlich reduzieren. Da das Angebot des Trägers bis zum 26. März 2020 beim Kreis Bergstraße vorgelegt bzw. eingereicht werden muss, sollte die Entscheidung kurzfristig getroffen werden, da sie im Falle einer positiven Entscheidung bindende Wirkung für die nächsten Haushaltsjahre der Gemeinde entfaltet und der Bieter dem Kreis Bergstraße ein rechtssicheres Angebot unterbreiten muss.